

Den dick umrahmten Teil nicht ausfüllen, wird vom Sachbearbeiter gedruckt !!

<b>Landkreis Barnim Dez. 1 Ordnungsamt Zulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde</b>	<b>Kennzeichen :</b>
<b>Antrag auf Zulassung / Umschreibung eines Fahrzeuges - zugleich Kraftfahrzeugsteuererklärung -</b>	FIN (Fahrgestellnummer)
	<b>HU :</b> <b>AU :</b>

<b>Das Fahrzeug soll :</b>	<input type="checkbox"/> <b>zugelassen</b>	<input type="checkbox"/> <b>umgeschrieben werden</b>	<input type="checkbox"/> <b>sonstige Änderung</b>
Name	Vorname		
Geburtsname	Geburtsdatum	Geburtsort	
Beruf oder Gewerbe: (nur bei beruflicher Selbstständigkeit erforderlich)	telefonisch erreichbar unter :		
Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort			
regelmäßiger Standort des Fahrzeuges : (wenn abweichend vom Wohnort)			

<b>Eberswalde, den hiermit bestätige ich die Richtigkeit meiner Angaben und den Empfang der ZB I / ZB II bzw. der Betriebserlaubnis ZB II - Nr.:</b>	Unterschrift des Antragstellers oder des Bevollmächtigten
--	---

<b>Bankverbindung des Fahrzeughalters :</b>	<b>(muss unbedingt ausgefüllt werden)</b>
Konto - Nummer :	Bankleitzahl :
Geldinstitut (Zweigstelle) und Ort :	Abweichender Kontoinhaber (Vorname Name)

**Teilnahmeerklärung am Lastschriftinzugsverfahren :**

**JA**, die Kraftfahrzeugsteuer soll bei Fälligkeit von dem oben genannten Konto eingezogen werden

**Vollmacht :**  
Ich bevollmächtige :

Name	Vorname
Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort :	

**Einverständniserklärung :**

**Ich erkläre mein Einverständnis, dass dem Bevollmächtigten meine kraftfahrzeugsteuerlichen Verhältnisse bekannt gegeben werden dürfen. Die Vollmacht umfasst auch die Entgegennahme einer Aufstellung der Kraftfahrzeugsteuerrückstände.**

Ort, Datum	Unterschrift des Vollmachtgebers :
------------	------------------------------------

<b>Einwilligungserklärung bei Zulassung für Minderjährige</b>	
<b>Wir sind/ich bin einverstanden, dass das beschriebene Fahrzeug auf unser / mein o.g. Kind</b>	
_____ / _____	_____ / _____
<b>Unterschrift d. Vaters, Datum</b>	<b>Unterschrift d. Mutter, Datum</b>

1. In allen brandenburgischen KFZ – Zulassungsbehörden wird ab dem 01.04.06 die Zulassung eines Fahrzeuges nur noch erfolgen, wenn der Fahrzeughalter eine Einzugsermächtigung für die Fahrzeugsteuer von einem eigenen Bankkonto erteilt. Die Einzugsermächtigung kann nur für in der Zukunft fällige Fahrzeugsteuerbeträge erteilt werden und nicht für rückständige Fahrzeugsteuerbeträge und deren Nebenleistung. Der Vordruck „Teilnahme zum Lastschriftinzugsverfahren“ nebst Erläuterung liegt bei allen Finanzämtern und KFZ – Zulassungsbehörden aus und kann auch über die Internetseiten des brandenburgischen Ministeriums der Finanzen ([www.mdf.brandenburg.de](http://www.mdf.brandenburg.de)) oder über die Internetseite der Finanzämter ([www.finanzamt.brandenburg.de](http://www.finanzamt.brandenburg.de)) abgerufen werden. Die Teilnahme am Lastschriftinzugsverfahren kann auch formlos erteilt werden.

2. Ein Fahrzeug wird darüber hinaus nur noch zugelassen, wenn der Fahrzeughalter bei den brandenburgischen Finanzämtern keine Fahrzeugsteuerrückstände oder Rückstände von diesbezüglichen steuerlichen Nebenleistungen (z.B.: Säumniszuschläge) hat. Werden Rückstände durch die Zulassungssachbearbeiter festgestellt, ist deren Bareinzahlung nur bei Banken, Sparkassen und Postämtern auf das Konto des Finanzamtes, unter Benennung der Steuernummer möglich. Eine Bareinzahlung bei dem Finanzamt und der KFZ - Zulassungsbehörde ist nicht möglich.

**Bei einer Zulassung durch Bevollmächtigte ist folgendes zu beachten :**

Der zulassende Dritte muss eine vom Fahrzeughalter selbst unterschriebene Einzugsermächtigung in der KFZ - Zulassungsbehörde vorlegen. Gleichzeitig ist der KFZ - Zulassungsbehörde eine Einverständniserklärung des Fahrzeughalters vorzulegen, nach der dem Dritten etwaige ausstehende Fahrzeugsteuern und Nebenleistungen mitgeteilt werden dürfen. Dafür steht der Vordruck "Vollmacht" nebst Anlage zur Verfügung, der in allen brandenburgischen Finanzämtern und KFZ - Zulassungsbehörden ausliegt und über die o.g. Internetseiten abgerufen werden können.

**Wird ein Antrag auf Steuervergünstigung oder Steuerbefreiung gestellt,**

sind die Voraussetzungen für die Befreiung oder Vergünstigung z.B.: durch die Vorlage des Schwerbehindertenausweises in der KFZ - Zulassungsbehörde glaubhaft zu machen. Bei einem Antrag auf Steuervergünstigung bleibt die Pflicht zur Erteilung der Einzugsermächtigung allerdings bestehen.

**Zusätzlich sind neben den o.g. Unterlagen noch folgende Unterlagen zur Zulassung vorzulegen :**

Fahrzeugbrief bzw. ZB II Versicherungsbestätigungskarte Personalausweis oder Reisepass mit Meldebescheinigung (diese darf nicht älter als 3 Monate sein) ggf. Gewerbe genehmigung	<b>bei Umschreibung bzw. Wiederezulassung zusätzlich:</b> Abmeldebescheinigung oder bisherigen Fahrzeugschein bzw. ZB I	<b>bei Minderjährigen zusätzlich:</b> Einwilligung beider Elternteile od. des Vormundes und der bzw. die Personalausweis/e	<b>Gegebenenfalls:</b> Vollmacht AU - Bescheinigung HU - Nachweis alte Kennzeichenschilder
--	---	---	--



